

Bestimmungen zum Datenschutz und zur Datensicherheit

– Datenschutzbestimmungen –

§ 1

Gegenstand der Datenschutzbestimmungen

- (1) Diese Datenschutzbestimmungen sind Bestandteil des Dienstleistungsvertrages (im Folgenden: Hauptvertrag) und regeln den Schutz der Daten des Auftraggebers bei der Auftragsausführung durch den Dienstleister.

§ 2

Pflichten des Dienstleisters

- (1) Der Dienstleister verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen und datenschutzgerechten Ausführung der vertraglich vereinbarten Arbeiten und die ordnungsgemäße Auftragsausführung zu überwachen und zu kontrollieren.
- (2) Der Dienstleister ist verpflichtet, die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen, insbesondere die EU-Datenschutzgrundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und geltende Landesdatenschutzgesetze einzuhalten.
- (3) Der Dienstleister ist verpflichtet, die im Rahmen dieses Vertrages bekanntwerdenden personenbezogenen Daten und/oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie alle zur Kenntnis gelangenden Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt über die Dauer dieses Vertrages hinaus.
- (4) Die Daten dürfen nur im Rahmen des im Vertrag genannten Zwecke verarbeitet und genutzt und nicht länger gespeichert werden, als es für die Auftragserfüllung bzw. Abrechnung erforderlich ist. Danach sind sie rückstandslos zu löschen.
- (5) Der Dienstleister ist verpflichtet, Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten - auch durch seine Mitarbeitenden oder Subunternehmer – gemäß Art. 33 Abs. 2 und 3 EU-DSGVO unverzüglich an den Auftraggeber zu melden. In diesem Falle hat

der Dienstleister sofort alle erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der Daten zu treffen und weitere Anweisungen durch den Auftraggeber abzuwarten.

- (6) Der Dienstleister stellt sicher, dass für die elektronische Kommunikation und die Datenverarbeitung einschlägige rechtliche Bestimmungen berücksichtigt werden. Hierbei sind insbesondere für die Gewährleistung der Datensicherheit die dazugehörigen technisch-organisatorischen Maßnahmen, die sich aus den Artikeln 25 und 32 EU-DSGVO ergeben, umzusetzen. Der jeweils aktuelle Stand der Technik ist zu berücksichtigen.
- (7) Der Einsatz von IT-Werkzeugen wie Auswertungsprogramme oder Cloudanwendungen erfolgt ausschließlich nach vorheriger Abstimmung mit dem Auftraggeber.

§ 3

Personal des Dienstleisters

- (1) Der Dienstleister ist verpflichtet, zur Wahrung der Vertraulichkeit gemäß Art. 28 Abs. 3 S. 2 Buchst. b EU-DSGVO für die Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen nur Personen einzusetzen, die auf die Vertraulichkeit verpflichtet und zuvor mit den für sie relevanten Bestimmungen zum Datenschutz vertraut gemacht wurden sowie regelmäßig informiert und angewiesen werden (Datengeheimnis). Die Verpflichtung auf Vertraulichkeit hat inhaltlich mindestens dem als Anhang beigefügten Muster der Verpflichtungserklärung zur Wahrung der Vertraulichkeit zu entsprechen. Die Geheimhaltungspflicht der für die Auftragsabwicklung eingesetzten Mitarbeitenden reicht über das Vertragsende hinaus.
- (2) Der Dienstleister hat Folgendes bei Arbeiten an den Standorten und in den Geschäftsräumen des Auftraggebers sicherzustellen:
 - a. Dem Personal ist es ausdrücklich untersagt, Einblicke in Schriftstücke, Akten, Dateien usw. zu nehmen oder sich zu verschaffen. Schreibtische, Schränke oder sonstige Behältnisse dürfen nicht geöffnet werden.

- b. Durch das Personal dürfen grundsätzlich keine Schriftstücke und Datenträger jeder Art (auch Altpapier), aus den Geschäftsräumen der AOK entfernt werden.
- c. Dem Personal ist es untersagt, anderen Personen, die nicht vom Auftragnehmer eingesetzt sind, Zugang zu den Geschäftsräumen der AOK zu verschaffen.
- d. Finden die vertraglich durchzuführenden Arbeiten außerhalb der Geschäftszeiten der AOK statt, wird durch das Personal des Dienstleisters der ordnungsgemäße Verschluss der Geschäftsräume und die sichere Verwahrung der übergebenen Schlüssel zugesichert.
- e. Das eingesetzte Personal verpflichtet sich, bei Ausführung der vereinbarten Tätigkeiten bekanntgewordene Informationen und Vertraulichkeiten des Auftraggebers weder selbst zu nutzen noch an Dritte weiterzugeben. Die Geheimhaltungspflicht reicht über das Vertragsende hinaus.

§ 4

Haftung des Dienstleisters

Der Dienstleister haftet nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die infolge seiner oder seiner Subunternehmer schuldhaften Verletzung dieses Vertrages entstehen.

§ 5

Subunternehmen

- (1) Subunternehmer dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung des Auftraggebers eingeschaltet werden.
- (2) Die vertraglichen Vereinbarungen zwischen Dienstleister und Subunternehmer sind so zu gestalten, dass sie den Bestimmungen des Vertragsverhältnisses zwischen Auftragnehmer und Dienstleister entsprechen.

§ 6

Laufzeit

- (1) Dieser Vertrag gilt, solange der unter § 1 Abs.1 genannte Dienstleistungsvertrag gültig ist. Die Geheimhaltungspflicht sowie die Regelungen zur Haftung nach § 4 reichen über das Vertragsende hinaus.
- (2) Die Verletzung des Datenschutzes durch den Dienstleister kann eine außerordentliche Kündigung des Hauptvertrages zur Folge haben.

§ 7

Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt mit Inkrafttreten des Hauptvertrages in Kraft.

Muster Verpflichtungserklärung zur Wahrung der Vertraulichkeit

Herr/Frau

(Name, Vorname, Personal-Nummer)

beschäftigt bei

Hiermit erkläre ich, dass ich zur Wahrung der Vertraulichkeit gemäß Artt. 28 Abs. 3 S. 2b, 29, 32 Abs. 4 EU-DSGVO verpflichtet wurde.

Es ist mir untersagt, personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die mir im Zusammenhang mit den vereinbarten Dienstleistungen für die AOK PLUS zur Verfügung gestellt werden oder mir zur Kenntnis gelangen, zu einem anderen als dem zu meiner Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder zu nutzen. Der Zugriff auf diese Daten und Informationen ist mir nur in dem entsprechend meiner Arbeitsaufgabe begrenzten Umfang erlaubt. Weiterhin verpflichte ich mich, diese Informationen sowie mir bekannt gewordene Maßnahmen zum Datenschutz und zur Datensicherheit geheim zu halten, nicht unbefugt zu nutzen und in keinem Fall an Dritte weiterzugeben.

Diese Pflicht zur Wahrung der Vertraulichkeit besteht auch nach Beendigung meiner Tätigkeit bei der oben genannten Firma fort.

Ich bin mir bewusst, dass Verstöße gegen die EU-DSGVO, das Bundesdatenschutzgesetz oder andere Datenschutzvorschriften, zur außerordentlichen Kündigung des Arbeitsverhältnisses und zu Schadenersatzforderungen gemäß Art. 82 DS-GVO i.V.m. § 83 BDSG, §§ 42, 43 BDSG sowie §§ 85, 85a SGB X führen können sowie mit Geld- oder Freiheitsstrafen geahndet werden können.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Empfang und die Kenntnisnahme dieser Verpflichtungserklärung. Auszüge aus den benannten Gesetzestexten sind mir ausgehändigt worden.

Ort, Datum

Unterschrift des Verpflichteten
(Mitarbeiter des Auftragnehmers)

Unterschrift des Verpflichtenden
(Auftragnehmer)